

# Beitragsordnung

**des Vereins: Turnverein Rheurdt von 1883 e.V.**

*(nachfolgend Verein genannt)*

## § 1

### Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

Klasse	Beitrags- Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Kinder bis 15 Jahren	€ 42,--
02	Jugendliche bis 18 Jahre	€ 48,--
02	Erwachsene über 18 Jahre; in Ausbildung	€ 48,--
03	Erwachsene	€ 72,--
04	Ehrenmitglieder; Übungsleiter*innen etc.	frei
05	Ehepaare / Lebensgemeinschaften	€ 107,--
06	Familienbeitrag	€107,--

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 1.3. und 1.9. eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1.3. des Kalenderjahres fällig.
5. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.6. berechnet sich der Beitrag mit 50 %.

6. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 01.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich € 5 zu zahlen.

7. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2 pro Mahnung erhoben.

#### **§ 4 Gebühren**

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### **§ 5 Vereinskonto**

Bank Volksbank an der Niers  
IBAN DE48 3206 1384 3500 8650 15

oder Sparkasse Krefeld  
DE10 3205 0000 0323 3703 20

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

#### **§ 6 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich vier Wochen vor Jahresende zum 31.12. des Jahres möglich.

Die vorstehende Beitragsordnung wurde in der Sitzung des Vorstandes am beschlossen.

---

---